

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 065/2018
---	------------------------

Betreff:

Förderung einer Maßnahme im Kontext Schule und Jugendhilfe - Folgeantrag des Mütterzentrums Beckum e.V. für das Schuljahr 2018/2019

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	18.06.2018

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060110	Bez. Jugendförderung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 9.850,00 EUR b) 9.850,00 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses gemäß Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf in Höhe von 19.656,00 € an das Mütterzentrum Beckum e.V. (Haushaltsjahr 2018: 9.828,00 €, Haushaltsjahr 2019: 9.828,00 €).

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf fördert Projekte und Maßnahmen im Kontext Jugendhilfe und Schule gemäß Ziffer 5 des Kinder- und Jugendförderplanes. Gefördert werden bis zu 70% der anerkennungsfähigen Kosten.

Das Projekt „Jugendhilfe an Schulen“ wurde im Schuljahr 2017/2018 am Gymnasium Laurentianum und am Mariengymnasium in Warendorf wiederholt erfolgreich durchgeführt. Es zielt auf die Umsetzung des von der Bildungskonferenz beschlossenen Rahmen- und Handlungskonzeptes Schule-Jugendhilfe ab.

Wie sich in der Praxis erwiesen hat, ermöglicht die enge Vernetzung von Jugendhilfe und Schule eine Zusammenführung von Jugendhilfeangeboten am Lebensort Schule, die auf die individuellen Lebenssituationen von Schülerinnen und Schülern abgestimmt sind.

Das Mütterzentrum Beckum e.V. möchte in Kooperation mit dem Gymnasium Laurentianum und dem Mariengymnasium das Projekt im Schuljahr 2018/2019 fortführen und hat einen Folgeantrag (Anlage 1) gestellt.

Begründung

Aktuell und künftig bilden sich wesentliche Schnittstellen einer sinnvollen und bedarfsgerechten Kooperation von Schule und Jugendhilfe. In fast allen Schulformen – auch an Gymnasien – gibt es mit zunehmender Tendenz junge Menschen, bei denen aufgrund psychosozialer Beeinträchtigungen die Teilhabe an einem gelingenden Bildungsprozess gefährdet ist.

Hierbei können Ursachen und Hintergründe vielgestaltig sein. Individuelle Bildungsprozesse entwickeln sich nicht nur geradlinig und erfolgreich – sie sind vielfach Risiken und weniger förderlichen Einflüssen ausgesetzt. Zu berücksichtigen sind – auch im Hinblick auf die sich stellenden Anforderungen der Inklusion – unterschiedliche individuelle Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angemessene Umgehensweisen mit Leistungsdruck zu entwickeln und eigene Leistungsgrenzen in den Blick zu nehmen.

Die Unterstützung der Jugendhilfe „vor Ort“ am Lebens- und Lernort Schule, als Schnittstelle und Bindeglied zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern sowie den Systemen Schule und Jugendhilfe ist ein zentraler Faktor zur Begleitung einer erfolgreichen Bildungsbiographie.

Mit der Umsetzung der Aufgaben und Ziele des Rahmen- und Handlungskonzeptes Schule–Jugendhilfe ergibt sich für die beteiligten Schulen ebenso wie für die Jugendhilfe ein wesentlicher Kooperationsgewinn.

Das Projekt „Jugendhilfe an Schulen“ hat zum Ziel, jungen Menschen durch Unterstützungsangebote die Teilhabe an einem gelingenden Bildungsprozess zu ermöglichen.

Die Unterstützungsangebote sollen auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und in enger Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrerkollegium prozessorientiert umgesetzt werden.

Neben der offenen Sprechstundenarbeit nach § 11 SGB VIII können folgende Leistungen

erbracht werden:

- Gruppenbezogene Formen des sozialen Lernens
- Sozialkompetenz-Trainings
- Vorbereitung des Übergangs von Schule in Ausbildung/Studium/Beruf
- Projekte im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Formen aktiver Elternbeteiligung und –bildung
- Fachberatung/Fortbildung im Bereich Kinderschutz

Finanzierung

Um die Kooperation der Aufgabenfelder Jugendhilfe und Schule zu fördern, gewährt der Kreis Warendorf freien Trägern der Jugendhilfe nach Maßgabe des Kinder- und Jugendförderplanes 2014, Ziffer 5 (Anlage 2), im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Fördermittel in Höhe von 70% der anererkennungsfähigen Kosten für Projekte im Bereich „Jugendhilfe an Schulen“.

Das Projekt des Mütterzentrums Beckum e.V. soll im Schuljahr 2018/2019 von einer Sozialpädagogin mit einem Umfang von wöchentlich 20 Zeitstunden an zwei Standorten in Warendorf (Gymnasium Laurentianum und Mariengymnasium) fortgeführt werden. Die anererkennungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich lt. Finanzierungsplan auf 28.080 €. Der Träger Mütterzentrum Beckum e.V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 19.656 €.

In der Sitzung wird Frau Ermer (Schulleitung Gymnasium Laurentianum) aus der Praxis berichten.

Anlagen:

Anlage 1 Antrag Mütterzentrum

Anlage 2 Auszug Kinder- und Jugendförderplan

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat